

BEKANNTMACHUNG

der Gelegenheit für die betroffene Öffentlichkeit zur Stellungnahme zu einem Bauantrag gemäß § 36a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Landratsamt Altötting hat die Stadt Töging a.Inn gebeten, über die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB zu folgendem Bauantrag zu entscheiden:

Errichtung eines Einfamilien-Bungalows mit Doppelgarage auf dem Grundstück Heinrichstraße 20, 84513 Töging a.Inn.

Das Grundstück Heinrichstraße 20 befindet sich nördlich der Heinrichstraße und des Innkanals, etwa 100 m östlich der Einmündung der Fontanestraße in die Heinrichstraße und etwa 100 m westlich der Einmündung der Eichendorffstraße in die Heinrichstraße. Die Bäckerei Eicher liegt etwa 190 m in östlicher Richtung vom Grundstück entfernt.

Lageplan mit Grundstück rot umrandet, unmaßstäblich, nach Norden ausgerichtet



Die Stadt Töging a.Inn gibt der betroffenen Öffentlichkeit vor der Entscheidung über die Zustimmung der Gemeinde zum Vorhaben gemäß § 36a Abs. 2 BauGB die Gelegenheit, Stellungnahmen zu dem Bauantrag abzugeben.

Die betroffene Öffentlichkeit kann von **Freitag, den 20. Februar 2026 bis zum Freitag, den 20. März 2026 (jeweils einschließlich)** die Bauantragsunterlagen einsehen und gegebenenfalls Stellungnahmen abgeben.

Die Einsichtnahme der Bauantragsunterlagen ist während der Dienststunden (Montag - Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr) im Rathaus der Stadt Töging a. Inn, Anschrift: Hauptstraße 26, 84513 Töging a. Inn, im Untergeschoss im Bauamt, Zimmer U 20 möglich. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 08631 9004-44 ist notwendig!

Bei Eintritt durch den Haupteingang (über den Rathausvorplatz von der Hauptstraße kommend) ist im Erdgeschoss ein Aufzug zu finden, mit dem barrierefrei in das Untergeschoss gelangt werden kann.

Die Stellungnahmen sollen per E-Mail an bauamt@toeging.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden; in Textform an Stadt Töging a. Inn, Bauamt, Hauptstraße 26, 84513 Töging a. Inn oder während der Dienststunden zur Niederschrift.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Zustimmung der Gemeinde unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt unter <https://www.toeging.de/aus-dem-rathaus/bekanntmachungen.htm>.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 36a BauGB und dem BayDSG.

Töging a. Inn, 18. Februar 2026

Dr. Tobias Windhorst

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 19. Februar 2026

Abgenommen am: _____